Gängige Begriffe

Grundschule (Colegio Educación Primaria): öffentliche Institution, an der die Vorschule (3 – 5 Jahre) und die Grundschule (6 – 12 Jahre) besucht werden können.

Gymnasium (Instituto / IES): Öffentliches Zentrum, an dem die Obligatorische Sekundarstufe erteilt wird.

KlassenlehrerIn (Tutor/a): Die für eine Schulklasse verantwortliche LehrerIn.

SchulleiterIn (Dierector/a): Koordiniert die Schulaktivitäten und fördert die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Elternvorstand (AMPA): Elternvertretung

Aufnahmebüro (Oficina de Acogida): Empfängt Einwandererfamilien und berät minderjährige Immigranten, um ihnen die Integration in das Schulsystem und die Einsschulung zu erleichtern.

Kultureller Vermittler (Mediador Cultural): Ermöglicht den Dialog unter den verschiedenen Kulturen und fördert die Teilnahme der Minderheiten am Schulleben.

Orientierungsabteilung (DO): An den Gymnasien vorhanden

Psychopädagogischer Dienst (SPE): Betreut mehrere Schulen gleichzeitig

PsychopädagogIn: Ist an DO- oder SPE-Zentren tätig und orientiert Schüler mit Anpassungs- oder Lernschwierigkeiten in Zusammenarbeit mit ihren Eltern.

LogopädIn: Fachlehrer für Sprachstörungen

PT: Lehrer für Sonderausbildung

SozialarbeiterIn: Leistet den Familien Hilfe und Beratung

CONSELLERIA D'EDUCACIÓ
CONSELLERIA DE EDUCACIÓN

Av. Campanar, 32 (46015 Valencia)
✆ 900202122
http://www.edu.gva.es

AUFNAHMEBÜRO FÜR AUSLÄNDISCHE SCHÜLER

Oficina d'Acollida a l'alumnat immigrant

ALACANT	Direcció Territorial d'Educació	C/ Carratalá, 47 03007 Alicante ✆ 012
ALICANTE	Dirección Territorial de Educación	
CASTELLÓ	Direcció Territorial d'Educació	Av. del Mar, 23 12003 Castellón ✆ 012
CASTELLÓN	Dirección Territorial de Educación	
VALÈNCIA	Direcció Territorial d'Educació	Edifici PROP 2 Av. Gregorio Gea, 14 46009 Valencia ✆ 012
VALENCIA	Dirección Territorial de Educación	

GENERALITAT VALENCIANA
CONSELLERIA D'EDUCACIÓ

ESTUDIAR A LA COMUNITAT VALENCIANA
ESTUDIAR EN LA COMUNIDAD VALENCIANA

SCHULAUSBILDUNG IM LAND VALENCIA

2010-2011

GENERALITAT VALENCIANA
CONSELLERIA D'EDUCACIÓ

Die in dieser Broschüre enthaltene Information bezieht sich auf das Schuljahr 2010-2011.
Sie finden hier einige allgemeine Orientierungen, die Ihnen die Einschulung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes erleichtern werden.

Wie ist die Schulausbildung im Land Valencia?

Das Gesetz gewährleistet jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht auf eine umfassende Schulausbildung, auf die Berücksichtigung ihres Glaubens und ihrer Integrität, auf die Teilnahme am Schulleben und auf Unterstützung bei der Behebung möglicher Mangelleistungen.

Im Land Valencia, genauso wie im ganzen spanischen Staat, besteht die Schulpflicht zwischen dem 6. und dem 16. Lebensjahr. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche in diesen Altersgruppen eine Schule oder ein Gymnasium besuchen.

Unser Land ist zweisprachig und die zwei offiziellen Sprachen, Valencianisch und Kastillisch (Spanisch) werden an allen Schulen unterrichtet. Nach Abschluss des Pflichtschulabschnittes müssen alle SchülerInnen über genügend Kenntnisse in beiden Sprachen verfügen.

Die Zusammensetzung der Schulgruppen ist gemischt, d.h. die Klassen bestehen aus Jungen und Mädchen.

Die Einschulung während der Pflichtschuljahre ist kostenlos. Es besteht außerdem die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Schulmaterial (Bücher, Hefte, Stifte usw.) zu beantragen.

Welches Niveau entspricht jedem Alter?

✓ Wenn Ihr Sohn / Ihre Tochter zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2010 geboren wurde, darf er / sie schon einen öffentlichen oder privaten Kindergarten (Escuela Infantil) besuchen. Der Kindergarten ist nicht pflichtig und es handelt sich selten um eine kostenlose Einschulungsform.

✓ Wenn Ihr Sohn / Ihre Tochter zwischen dem 1. Januar 2005 und dem 31. Dezember 2007 geboren wurde, darf er / sie schon die Vorschule an einem öffentlichen, an einem subventionierten oder an einem privaten Zentrum beginnen. Die Vorschule (Educación Infantil) ist nicht pflichtig und ist absolut kostenlos an den öffentlichen Schulen und an einigen subventionierten Institutionen.

✓ Wenn Ihr Sohn / Ihre Tochter zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 31. Dezember 2004 geboren wurde, ist das Kind dazu verpflichtet, die Grundschule (Educación Primaria) entweder an einer öffentlichen, an einer subventionierten oder an einer privaten Schule zu besuchen. Die Grundschule ist kostenlos an den öffentlichen und subventionierten Zentren.

✓ Wenn Ihr Sohn / Ihre Tochter zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 31. Dezember 1998 geboren wurde, muss er / sie entweder an einem öffentlichen oder an einem privaten Gymnasium die Obligatorische Sekundarstufe (Educación Secundaria Obligatoria) machen. Diese Ausbildung ist sowohl an den staatlichen als auch an den subventionierten Gymnasien kostenlos.

✓ Jugendliche, die vor dem 1. Januar 1995 geboren wurden, dürfen weiterführende Gymnasien (Bachillertato) oder Berufsschulen (Formación Profesional Específica) besuchen, wenn sie die dazu notwendigen Bedingungen erfüllen. Dieser Schulabschnitt ist nicht obligatorisch und wird an öffentlichen, subventionierten und privaten Zentren erteilt.

Wie sind die Schulzentren organisiert?

Der Schulleiter / die Schulleiterin, die StudienchefIn und die SekretärIn bilden die Schulleitung, welche das Schulzentrum verwaltet und den Familien Hilfe leistet. Sie haben Sprechstunden und man kann mit ihnen einen Termin ausmachen, um Auskunft über den Annahmeantrag, den Immatrikulationsprozess, die Schulordnung, den Stundenplan, die Essens- und Stipendienmöglichkeiten zu erhalten.

Der Schulrat ist das wichtigste Organ im Schulleben. Er besteht aus Schulleitung, Lehrer-, Schüler-, Eltern-, Schulpersonal- und Rathausvertretern. Der Schulrat tagt regelmäßig und seine Mitglieder werden alle 4 Jahre gewählt.

Der Klassenlehrer ist zuständig für die Erziehung Ihres Kindes, er orientiert die Kinder und hilft ihnen -in Zusammenarbeit mit ihren Familien und im Einklang mit den Schulnormen- Schwierigkeiten zu überwinden. Er hat Sprechstunden und trifft sich regelmäßig mit den Eltern.

Am Schulzentrum gibt es andere Fachkräfte, die keinen Unterricht erteilen, aber wichtige Aufgaben erfüllen. Dazu zählen zum Beispiel therapeutische Pädagogen, Logopäden oder Psychopädagogen. Die Anzahl der Lehrer und Fachkräfte ist größer in der Sekundarstufe als in der Grundschule.

Eine gute Beziehung und Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule sind notwendig für die Erziehung der Kinder. Die Familien sind dafür verantwortlich, dass die Schüler täglich zum Unterricht gehen und dass sie von den Mitteln, die ihnen die Gesellschaft durch die Verwaltung zur Verfügung stellt, profitieren. Die Schüler müssen respektvoll behandelt werden und sie müssen sich an den Schulnormen halten.

Wie kann ich meinen Sohn / meine Tochter immatrikulieren?

Das Kind muss zunächst im April eingeschrieben werden, um später die eigentliche Immatrikulation zu vollziehen. Trotzdem kann ein Kind auch zu einem späteren Zeitpunkt eingeschult werden, falls die Familie umzieht.

Folgende Dokumente sind erforderlich

- Annahmeantrag (im Schulzentrum erhältlich).
- Fotokopie von dem Personalusweis oder Pass des Vaters, der Mutter oder des Vormundes.
- Fotokopie von dem Familienbuch oder Ähnlichem.

Die Schule wird eine Liste mit allen erforderlichen Immatrikulationsdokumenten zur Verfügung stellen. Es wird empfohlen, der Schule das Vorhandensein besonderer Umstände mitzuteilen, wie z.B. wenn die Familie 3 oder mehr Kinder hat, oder wenn es behinderte Familienmitglieder gibt.

Wie lange dauert das Schuljahr?

Das Schuljahr erstreckt sich von September bis Juni. Es ist in drei Quartale untergliedert, denen sich Ferien anschließen.

Dauer des ersten Quartals: von September bis Weihnachten (Dezember).
Zweites Quartal von Januar bis Ostern (April).
Drittes Quartal: von Ostern bis Juni.

Wie sind die Unterrichtszeiten?

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Vor- und Grundschule sind in der Regel Ganztagsschulen: von 9:00 bis 12:00 und von 15:00 bis 17:00 Uhr. Die Eltern sollten sich trotzdem über mögliche Abweichungen davon informieren. Die Unterrichtszeiten der Sekundarstufe sollten vor Ort erfahren werden.

Was setzt sich das Schulsystem zum Ziel?

- Die volle Entfaltung der Persönlichkeit des Schülers / der Schülerin unter Beachtung sowohl der demokratischen Fundamente als auch der Grundrechte und -freiheiten.
- Die Aneignung intellektueller Denkweisen und Arbeitstechniken, so wie die Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen der Wissenschaft, Technik, Geisteswissenschaften, Geschichte und Ästhetik.
- Eine umfassende Vorbereitung, um aktiv am kulturellen, sozialen und beruflichen Leben im Land Valencia teilzunehmen.

Kann mein Sohn / meine Tochter in der Schule essen?

Viele Schulen bieten Essensmöglichkeiten. Um Näheres zu erfahren, sollten Sie sich direkt an die Schule wenden.

Wie wird mein Kind behandelt, wenn es ein psychisches oder physiches Problem hat?

An allen Schulen arbeiten Fachkräfte, die für die Betreuung solcher Sonderfälle zuständig sind.

Wie können die Familien am Schulleben teilnehmen?

Durch ihre Vertreter im Schulrat können die Familien an der Kontrolle und Verwaltung der öffentlichen und subventionierten Schulen teilnehmen. Außerdem gibt es den Elternvorstand (AMPA), der oft zahlreiche Aktivitäten im außerschulischen Rahmen veranstaltet.